Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2908

05. 12. 74

Sachgebiet 319

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu den Internationalen Übereinkommen vom 29. November 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden und vom 18. Dezember 1971 über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung von Ölverschmutzungsschäden

— Drucksachen 7/2299, 7/2855 —

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll den folgenden Übereinkommen zugestimmt werden: 1. Dem in Brüssel am 29. November 1969 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Internationalen Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden und 2. dem in Brüssel am 18. Dezember 1971 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Internationalen Übereinkommen über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung von Ölverschmutzungsschäden.

Die Ausführung der Übereinkommen bringt für die Verwaltungsbehörden des Bundes neue Aufgaben mit sich, die insbesondere im Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr anfallen werden. Diese Aufgaben werden sowohl Personalkosten als auch Sachkosten nach sich ziehen. Es ist aber beabsichtigt, den Mehraufwand so weit wie möglich durch Verwaltungsgebühren zu decken.

Die jährlich anfallenden Mehrkosten werden auf

80 000 DM

geschätzt. Deckung dafür ist im Rahmen des Einzelplans 12 vorhanden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 4. Dezember 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Müller (Nordenham)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51